

## Kriterien zur Ermittlung der sozialen Bedürftigkeit am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und der Fachoberschule für Tourismus Bozen

Maßgebend für die Ermittlung der soziale Bedürftigkeit sind folgende Punkte:

Der/die Schülerin bzw. Schülereltern richtet/richten eine schriftlich begründete Anfrage an die Schuldirektion und schildert/schildern darin das Anliegen.

Der/Die Direktor/in wird aufgrund der Anfragen jede einzelne Situation genauestens überprüfen und folgende Schwerpunkte für die Ermittlung des Ausmaßes an Bedürftigkeit von Schülern beachten:

- 1) Familienstand, Familiensituation und Familiengröße des Schülers/der Schülerin
- 2) Erhalt einer Studienbeihilfe von der Landesverwaltung
- 3) Ausmaß der Begründung des Antrages

Für die Beurteilung von Einkommen, Familienstand und Familiengröße ist der Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend.

- 4) Der Schüler/die Schülerin muss einen regelmäßigen Schulbesuch aufweisen
- 5) Der Schüler/die Schülerin muss einen günstigen Studienerfolg als Voraussetzung für den Anspruch auf Studienbeihilfe aufweisen und dieser liegt vor, wenn die vorgesehene Studienzeit nicht wesentlich überschritten wird und Nachweise (Zeugnisse, Bewertungen) über die erfolgreiche Absolvierung von Unterrichtsjahren und Prüfungen vorliegt;
- 6) Gegen den antragstellenden Schüler/Schülerin dürfen keine disziplinarrechtlichen Vorkommnisse vorliegen

Nachdem der Umfang der Bedürftigkeit des Antragstellers durch den Direktor/die Direktorin festgestellt wurde, wird dies in einem gemeinsamen Gespräch mit Schülereltern bzw. Erziehungsberechtigten und dem/der jeweiligen Schülerin nochmals erörtert und dann eine gemeinsame Lösung gefunden.

Die Schulführungskraft

Die Schulsekretärin

Dr. Maria Brigitte Meraner

Weis Irene

**Anlage zum Schulratsbeschluss Nr. 16 vom 06.10.2011**